

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Frau Morgenroth und
Herr Perdelwitz
im Hause

**Drucksache 0755/24 - Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO -
Social-Media Aktivität Oberbürgermeister - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Morgenroth, sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

die hier angefragten Social-Media-Auftritte werden nicht durch die Pressestelle bzw. durch ein anderes städtisches Amt betrieben und verantwortet.

Eine Antwort kann somit seitens der Verwaltung nicht erfolgen.

Unabhängig davon wurde von den Verantwortlichen folgendes zugearbeitet:

1. Werden der Insta-Kanal

https://www.instagram.com/bausewein_andreas/ und der Facebook-Kanal <https://www.facebook.com/andreas.bausewein.10> privat oder als Oberbürgermeister betrieben?

Sowohl der Instagram-Kanal, wie auch die Facebook-Seite werden nicht durch die Stadtverwaltung sondern durch den SPD-Ortsverein Erfurt-West als Gliederung der SPD Erfurt betrieben. Dies ist z. B. dem Impressum der Facebook-Seite eindeutig zu entnehmen.

2. Wenn der Kanal privat ist, wieso treten Sie als Oberbürgermeister auf und verwenden Bilder und Videos Ihrer Amtstätigkeiten?

Wie bereits beschrieben werden die Profile „privat“ durch die Partei betrieben und umfassen neben Partei- und Wahlkampfhalten, politische Statements auch Inhalte aus der Diensttätigkeit eines Oberbürgermeisters. Um die Trennung auch optisch darzustellen, wurde eine Anpassung des Seitennamens auf „Oberbürgermeisterkandidat“ vorgenommen, obwohl hierzu keine Veranlassung bestanden hätte. Entsprechend Thüringer Beamtenengesetz, § 42 Abs. 2 ThürBG – Amtsbezeichnung, „führen Beamte im Dienst die Amtsbezeichnung des ihnen übertragenen Amtes. Sie dürfen sie auch außerhalb des Dienstes führen.“

Seite 1 von 2

3. Wenn der Kanal in Ihrer Funktion als Oberbürgermeister verwendet wird, wieso verwenden Sie diesen zu Wahlkampfzwecken?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein